

## Im Pauschalkaufpreis inbegriffen

Landanteil sowie die Landerschliessung mit allen Anschlussbeiträgen (voll erschlossen) vollständigem Gebäudeanschluss inklusive Anschlussgebühren für Kanalisation, Wasser, Gas, Elektrisch und Kabel TV, inklusive Vermessungskosten und Bewilligungsgebühren für das Gebäude. Sämtliche Rohbau-, Ausbau- und Installationsarbeiten in dem im Baubeschrieb festgehaltenen Umfang. Alle für die zuständigen Instanzen wie Versicherungen, Feuerpolizei, Zivilschutz vorgeschriebenen Vorkehrungen und Installationen. Alle für die Erstellung des Gebäudes notwendigen Honorare für Geologe, Architekt, Ingenieur- und Installationsspezialisten, Kosten für Gebäude- und Bauwesenversicherungen bis zur Bezugsbereitschaft inklusive 7,6 % Mehrwertsteuer. Sämtliche Arbeiten irgendwelcher Art, die in den Unterlagen infolge ungenügender Detaillierung, Unvollkommenheit usw. nicht enthalten sind, jedoch während der Bauausführung aus irgendwelchen Gründen, insbesondere im Falle behördlicher Anordnung sich als notwendig erweisen, um die Baute schlüsselfertig und in zweckentsprechendem Ausbau zu erstellen. Kosten für den Landhandel sowie die Regelung der notwendigen Dienstbarkeiten und Parzellierungen (Grundstückaufteilungen) 1/2 -Anteil der Notariats- und Grundbuchgebühren beim Landkauf.

## Im Pauschalkaufpreis nicht inbegriffen und von der Bauherrschaft separat zu bezahlen

Kosten für zusätzliche Leistungen, welche weder im Ausführungsbericht noch in den Vertragsunterlagen enthalten sind (Sonderwünsche, Mehrausbauten). Allfällige Mehrkosten werden mit einem 15% TU-Honorar des Architekten verrechnet, 1/2 -Anteil der Notariats- und Grundbuchgebühren (ca. 0,18% vom Kaufpreis) sowie die Schuldbrieferrichtungsgebühren (ca. 0,35% der Höhe der Hypothek). Allfällige, bis anhin unbekannte oder neu verordnete Gebühren und Abgaben Seiten der Behörde Vermarktung (Geometer) des fertigen Hauses, Baukreditzinsen. 2-3% Anschlussgebühren auf die Mehrkosten.

## Nutzungsrechte /Dienstbarkeiten

Die für diese Bauvorhaben notwendigen Dienstbarkeiten werden durch die Probuca AG geregelt und im Grundbuch eingetragen. Es sind dies vor allem Fuss- und Fahrwegrechte, Durchleitungsrechte, Benützungsrechte für die Besucherparkplätze sowie alle hier nicht erwähnten, aber für die Gesamtüberbauung notwendigen sowie auch von Seiten der Behörden vorgeschriebenen Dienstbarkeiten und Auflagen, so dass nach Bauvollendung ein reibungsloses Zusammenleben unter den verschiedenen Eigentümern gewährleistet werden kann.

## Kaufs-, Reservations- und Zahlungsbedingungen

- 1 Ausfüllen des Reservationsformulars. Das Einfamilienhaus wird für Sie ab sofort für maximal zwei Wochen unverbindlich reserviert, damit Sie mit Ihrer Bank die entsprechenden Finanzierungsabklärungen durchführen können.
- 2 Bei Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung Anzahlung von Fr. 30'000.-
- 3 Vor Baubeginn erfolgt der Landkauf (Eigentumsübertragung) direkt vom Landeigentümer, Tilgung des Land-Kaufpreises
- 4 Mit dem Landkauf wird der Werkvertrag für die Erstellung der Bauten unterzeichnet.
  - 30% des Werkpreises bei Baubeginn
  - 30% des Werkpreises bei Rohbauvollendung (Aufrichte)
  - 30% des Werkpreises bei Rohbauvollendung plus 30 Tage
  - 10% des Werkpreises bei Schlüsselübergabe (abzüglich Anzahlung)
  - Rückbehalt bis Fertigstellung/Mängelbehebung Fr. 5'000.-

## Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt in der Regel über die Hausbank der Käufer.  
Auf Wunsch können wir für die Finanzierung mit unseren Bankkontakten gerne behilflich sein.



## Preisliste

Garagenplatz pro Platz 30'000.-

Einfamilienhaus Grundpreis 780'000.-

Doppelfamilienhaus Grundpreis 650'000.-

Hausnummer: Prov. res. verk.

Hausnummer: Prov. res. verk.

Haus 3	verk.
Haus 7	verk.
Haus 11	verk.
Haus 15	verk.
Haus 19	verk.
Haus 23	verk.
Haus 27	verk.

Haus 1a	verk.
Haus 1b	
Haus 5a	verk.
Haus 5b	verk.
Haus 9a	verk.
Haus 9b	verk.
Haus 13a	verk.
Haus 13b	verk.
Haus 17a	verk.
Haus 17b	verk.
Haus 21a	verk.
Haus 21b	verk.
Haus 25a	verk.
Haus 25b	verk.